

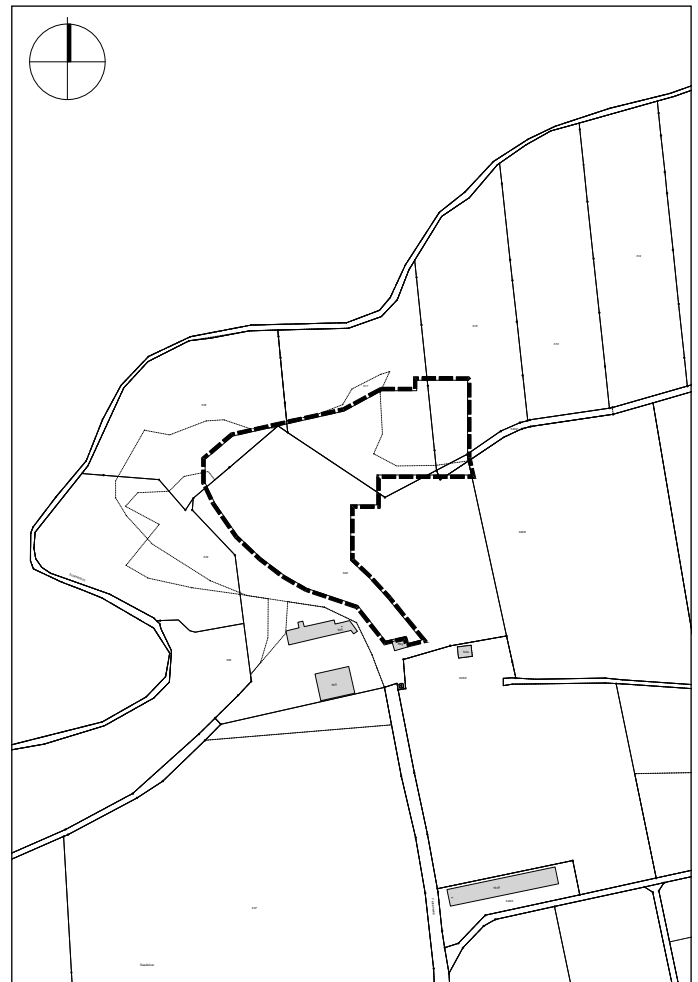


Mehr
als nur eine
Tasse Kaffee

**GOTTES
PLÄNE
BESSER
ALS MEINE
TRÄUME**

Ein Nachmittag für Frauen
16. Nov 2024 um 14.00 Uhr
im Gemeindehaus in Eckartshausen

die Apis
Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden mit Begründung einschließlich des Umweltberichts und Textteil im Internet auf der Homepage der Stadt Ilshofen unter der Internetseite/Internetadresse www.ilshofen.de

während der Dauer der nachfolgenden Frist
von **4.11.2024**
bis einschließlich **4.12.2024**
veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die vorstehend genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Stadt Ilshofen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
Die wesentlichen Inhalte sind: Die Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung), die zu beachtenden Schutzvorschriften und Restriktionen, die Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten, Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die Maßnahmenkonzeption zur Kompensation der Umweltauswirkungen.
- Waldbetroffenheit
Ein Teilbereich der Plangebietsfläche ist als Waldfläche trotz fehlender Bestockung dargestellt. Für diese Teilfläche muss im Zuge des vorliegenden Verfahrens eine Umwandlungsgenehmigung bzw. eine Umwandlungserklärung nach LWaldG beantragt werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Photovoltaikanlage Steinbächle, Änderung und Erweiterung“ in Steinbächle mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat Ilshofen hat am 25.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Steinbächle, Änderung und Erweiterung“ in Steinbächle mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Maßgebend sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) und Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 25.09.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse info@ilshofen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Ilshofen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.ilshofen.de eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Das Rathaus informiert

Übergabe des Breitbandnetzes durch die Netcom BW

Der 23. Oktober 2024 war ein großer Tag für unsere Stadt! Bei der Übergabe des Breitbandnetzes durch die Netcom BW wurden wichtige Schritte in Richtung digitale Zukunft gemacht. Neben Bürgermeister Martin Blessing hoben auch Herr Heinz Kastenholz, Geschäftsführer vom Zweckverband Breitband, Herr Michael Ensslin von GeoData, Herr Philipp Schaffert von der Netcom BW und Herr Walter Bauer von der gleichnamigen Baufirma die Bedeutung dieser Infrastruktur für unsere Region hervor.

Der Höhepunkt:

Der symbolische Druck auf den Buzzer, der den Startschuss für die Nutzung des neuen Netzes markierte! Ein wichtiger Meilenstein auf unserem Weg zu schnellerem Internet und besserer Vernetzung.



Einführung des neuen Online-Ticket-Systems

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass ab sofort ein neues Online-Ticket-System für unsere Theater- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung steht. Unter der Rubrik **„Schnell gefunden - Kartenvorverkauf“** auf unserer Homepage www.ilshofen.de können Sie bequem und unkompliziert Tickets für Ihre Lieblingsveranstaltungen erwerben. Dieses neue System ermöglicht es Ihnen, jederzeit und von überall aus Karten zu kaufen, ohne an Öffnungszeiten gebunden zu sein.

Ob für das nächste Theaterstück oder ein kulturelles Event – mit nur wenigen Klicks sichern Sie sich Ihre Plätze. Schauen Sie gleich vorbei und erleben Sie die Vorteile des Online-Kartenvorverkaufs!

Ihr Team der Stadt Ilshofen





Parken auf dem Gehweg verboten!

Immer wieder wird berichtet bzw. muss beobachtet werden, dass Fahrzeuge unzulässigerweise auf Gehwegen parken. Dies ist nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig.

Gehwege sind Schutzzräume für Fußgänger und insbesondere Kinder, Eltern mit Kinderwagen, radfahrende Kinder, ältere Menschen und nicht zuletzt Rollstuhlfahrer sind auf die vollständige Nutzung des Gehwegs angewiesen.

Werden Fußgänger etc. durch auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge auf die Straße „gezwungen“, birgt dies erhebliche Gefahren. Hier ist auch mit haftungsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Wir appellieren deshalb an alle Verkehrsteilnehmer, dieses verbotswidrige Verhalten zu unterlassen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch das Parken auf Schachtdeckeln oder anderen Verschlüssen nach der StVO nicht erlaubt ist, da zu jeder Zeit ein Zugang zu den unter der Straße verlegten Versorgungseinrichtungen gewährleistet sein muss.

Die genannten Parkverstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	8.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 - 12.30 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

Telefonsprechzeiten:

- Montag, Mittwoch und Donnerstag
8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag
8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
- Freitag
8.00 - 12.00 Uhr

